

Werk

Titel: Welcher die Bücher der Könige, und der Chronike, wie auch die Vorreden, des Hrn. ...

Jahr: 1753

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318046237

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318046237> | LOG_0112

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318046237>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Das XIX. Capitel.

In diesem Capitel findet man: I. Wie Josaphat, nach seiner Zurückkunft von dem Treffen, durch den Propheten, Jehu, theils bestrafet, und bedrohet, theils auch gelobet wird, v. 1-3. II. Wie er durch das Land reiset, um das Volk wieder zu Gott zu bringen, und Richter, zu Handhabung der Gerechtigkeit, einsetzet, v. 4-11.

Sind Josaphat, der König in Juda, kehrte mit Friede wieder in sein Haus zu Jerusalem. 2. Und Jehu, der Sohn des Sebers, Hanani, gieng aus, ihm entgegen, und sprach zu dem Könige, Josaphat: Solltest du dem Gottlosen helfen, und diejenigen, die den Herrn hassen, lieb haben? nun ist deswegen über dich von dem Angesichte des Herrn großer Zorn. 3. Doch sind bey dir auch gute Dinge gefunden wor-

v. 2. Wf. 139, 1.

Vor
Christi Geb.
892.

Den:

W. 1. Und Josaphat = kehrte mit Friede wieder in sein Haus. Das ist, in Sicherheit. Denn er war wunderbarlich aus einer großen Gefahr befreyet worden, wie man Cap. 18, 31. 32. findet. Polus.

Zu Jerusalem. Ich nehme an, daß Josaphat gleich nach geendigtem Treffen nach Jerusalem gegangen ist, um Gott für seine wunderbare Befreyung zu danken. *Patrick.*

W. 2. Und Jehu, der Sohn des Sebers, Hanani. Man lese 1 Kön. 16, 1. 2. *Patrick.*

Gieng aus, ihm entgegen. Ehe der König in die Stadt kam, damit derselbe, nach seiner Ermahnung, um so vielmehr durch die Güte und Befreyung Gottes gerühret werden möchte ⁶⁶². *Patrick.*

Solltest du dem Gottlosen helfen, und diejenigen, die den Herrn hassen, lieb haben? Stimmet dieses mit deiner Pflicht, und mit der Zuneigung, überein, welche du, wie du versicherst, für Gott, und die Gottesfurcht, hegest, daß du in ein so genaues freundschaftliches Bündniß mit dem gottlosen Ahab, dem geschworenen Feinde Gottes, getreten bist, und ihm beygestanden hast? Polus. Der Prophet wollte sagen: Dieses streitet wider die gesunde Vernunft, welche selbst die Heiden lehrte, daß sie mit den Feinden der Götter keine Freundschaft halten dürften. So spricht Callimachus, in seinem Lobgesange auf die Ceres m):

Δίμακτερ, μή τήνος ἐμὸν φίλος, ὅς τοι ἀπεχθής
"Εἴη, μήδ' ἁμότοιχος· ἐμοὶ κακογέροντες ἐχθροί.

O Ceres, derjenige soll mein Freund nicht seyn, den du hassst; wir wollen nicht unter einem Dache wohnen: schlimme Nachbarn sind mir verhasst.

Der große Spanheim hat, in seinen Anmerkungen über diese Stelle, viele solche Ausdrücke der Heiden gesammelt, und gezeigt, daß die alten Griechen sich scheueten, mit Todschlägern, oder andern großen Missethättern, unter einem Dache zu wohnen. Sie wollten nicht mit ihnen essen, vielweniger sie in ihren heiligen Zusammenkünften dulden, weil sie dieselben für unreine Geschöpfe hielten. *Patrick.*

m) v. 117. 118.

Nun ist deswegen über dich von dem Angesichte des Herrn großer Zorn. Darum ist Gott auf dich erzürnet, und wird dich wegen deines schlimmen Verhaltens strafen. Einige glauben, der Herr habe dieses dadurch gethan, daß er die Moabiter, und andere, reizete, in das Land Josaphats einzufallen; wovon man Cap. 20. Nachricht findet. Vornehmlich aber geschah solches, theils, dadurch, daß der Herr dem Joram, dem ältesten Sohne Josaphats, zuließ, alle seine Brüder umzubringen, Cap. 21, 4. theils auch durch die große, und beynahe allgemeine, Vertilgung der Enkel Josaphats durch den Jehu, 2 Kön. 9, 27. c. 10, 13. 14. welche eben die eigentliche Frucht seines Bündnisses mit dem Ahab war. *Patr. Polus.*

W. 3. Doch sind bey dir auch gute Dinge gefunden worden. Gott sieht mehr auf gute Werke, die aus einem aufrichtigen Herzen hervorkommen, als auf ein besonderes Versehen. Daher wird er dich zwar züchtigen; aber doch nicht ganz vertilgen. Polus. Um dieser guten Dinge willen vergab Gott dem Josaphat seinen Fehler in so weit, daß er ihn nicht in eigener Person strafete: sondern in den Personen seiner Nachkommen ⁶⁶³. *Patrick.*

Denn

(662) Oder vielmehr, damit er auf dem freyen Felde desto leichter einen Zutritt zu dem Könige finden, auch seine Bestrafung auf eine anständigere Art vortragen könnte.

(663) Wie das Urtheil Gottes über das Verhalten der Menschen ausfalle, kann man unter andern aus Offenb. 2, 2. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. sehen. Daß die Augen des Herrn nach dem Glauben sehen, zeigt sich auch in diesem Exempel. Der unternommene Feldzug mit dem Ahab, ist einigem Unglauben Josaphats zuzuschreiben, da er durch die Weisagung des Micha benachrichtiget worden, daß es damit übel ablaufen werde. Sein Eifer aber um den

Jahr
der Welt
3112.

den: denn du hast die Büsche aus dem Lande hinweggethan, und dein Herz gerichtet, um Gott zu suchen. 4. Josaphat wohnete nun zu Jerusalem; und er zog wiederum aus durch das Volk, von Berscha an, bis an das Gebirge Ephraim, und ließ sie zu dem Herrn, dem Gott ihrer Väter, zurückkehren. 5. Und er setzte Richter in das Land, in alle feste Städte von Juda, von Stadt zu Stadt. 6. Und er sprach zu den Richtern:

v. 3. 2 Chron. 17, 4. 6.

Sehet,

Denn du hast die Büsche aus dem Lande hinweggethan, und dein Herz gerichtet, um Gott zu suchen. Das vornehmste, worinne der König Gott gefallen hatte, war die Abschaffung des Götzendienstes. Er hatte dieselbe ernstlich unternommen, und Gott mit einem aufrichtigen Herzen gedienet. Patrick. Der Verstand hievon ist: Du hast Gott gesucht, und ihm mit einem vollkommenen Herzen gedienet: nicht aber als ein Heuchler, wie viele thun. Dieses Richten des Herzens wird hier dem Josaphat zugeschrieben: anderswo aber Gott, wie Eyr. 16, 1. Phil. 2, 13. Es ist zwar eine Handlung der Menschen: sie verrichten dieselbe aber durch die Gnade Gottes, die ihnen zuvorkommt, sie dazu in den Stand setzet, und sie dazu geneigt machet. Polus.

V. 4. Josaphat wohnete nun zu Jerusalem. Da er, nach der Zusammenkunft mit dem Ahab, und dem syrischen Kriege, wieder nach Jerusalem gekommen war: so hatte er Zeit, seine Entkommung aus dem Treffen, und die Ermahnung des Propheten, zu überdenken. Er nahm diese so wenig übel, wie sein Vater, Aha, gethan hatte, Cap. 16, 7. daß er sie vielmehr zu Herzen nahm, und ernstlich beschloß, sowol in andern Sachen, als auch in dem Gottesdienste, noch eine fernere Verbesserung vorzunehmen. Patrick.

Und er zog wiederum aus durch das Volk. Zuvor, Cap. 17, 7. hatte er deswegen Beamte abgeschicket, denen zulängliche Macht ertheilet wurde, und welche in seinem Namen handelten. Iho aber zog er in Person aus, wie andere zuvor auf seinen Befehl gethan hatten. Patrick, Polus.

Von Berscha an bis an das Gebirge Ephraim. Berscha war allemal die südlichste Gränze des Stammes Juda gewesen. Nach der Theilung des Reiches war das Gebirge Ephraims die nordlichste Gränze

Ephraims worden, welche zuvor Dan gewesen war. Patrick.

Und ließ sie wieder zu dem Herrn zurückkehren. Er rief diejenigen, welche wiederum zur Abgötterey abgewichen waren, durch seinen Rath, und durch sein Beyspiel, davon zurück; wie auch durch die Unterweisung der Priester und Leviten, welche er ohne Zweifel mit sich brachte, wie er sie auch zuvor mit seinen Beamten abgeschicket hatte. Polus. Einige scheinen, nach der letzten Kirchenverbesserung, wiederum in die vorige Abgötterey verfallen zu seyn. Josaphat bezwang dieselben Iho, und vornehmlich diejenigen Städte, welche sein Vater auf dem Gebirge Ephraim erobert hatte, Cap. 15, 8. Denn dieselben wurden von Israeliten bewohnt, und diese waren vielleicht verleitet worden, die Kälber wiederum anzubethen. Patrick.

V. 5. Und er setzte Richter in das Land, in alle feste Städte von Juda, von Stadt zu Stadt. Das ist, in alle Städte für sie, und die umliegenden Gegenden, damit die Gerechtigkeit mit mehrerer Bequemlichkeit des Volkes verwalter werden könnte, und nicht ein jeglicher verpflichtet wäre, erst nach Jerusalem hinauf zu gehen. Polus. Von Stadt zu Stadt bedeutet: in alle Städte. Bertram glaubet aber, dieses müsse also überfetzt werden: für Stadt und Stadt; das ist, Josaphat habe in die vornehmsten Städte Richter gesetzt, vor welche alle Rechtshändel aus den kleinern Städten, und den Dörfern, gebracht werden mußten. Dieses war ein Mittel, um sowol die Streitigkeiten zwischen dem einen und dem andern zu entscheiden; als auch, um das Volk bey der Anbethung des wahren Gottes zu erhalten. Denn die Richter waren bey der Hand, und zogen diejenigen zur Verantwortung, welche andern Göttern nachwandelten ⁶⁶⁴). Patrick. V. 6.

Dienst des Herrn war eine Frucht seines Glaubens. Gott ist nach seiner Güte geneigt, vielmehr die Proben eines wahren Glaubens in Betrachtung zu ziehen, als die Vergehungen des (zumal nicht herrschenden und anhaltenden) Unglaubens. Was Josaphat auf diesen Vortrag geantwortet habe, findet man nicht aufgezichnet. Sehr wahrscheinlich ist es aber, daß er diese Bestrafung mit Reue und Demuth angenommen habe. Da die Rede des Propheten, wie man sie hier findet, nur ein Auszug eines weitläufigern Vortrages zu seyn scheint: so läßt sich etwan wohl vermuthen, daß dieser Mann Gottes anfänglich bey dem Vortrage, der v. 2. gefunden wird, inne gehalten, und die Erklärung des Königes abgewartet habe. Da er nun diese bußfertig und gottselig befunden, mag er alsdenn auch das übrige zu seiner Aufrichtung, und Erweckung neuer Triebe der Gottseligkeit hinzugesetzt haben. Allem Ansehen nach ist dabey auch eine Verheißung von der Wilderung des gedroheten großen Zorns beygefüget worden, welche Gott, in Ansehung seiner bußfertigen Besinnung ihm wiederfahren zu lassen, beschlossen hatte. Man vergleiche hiemit 2 Sam. 12, 7. u. 1 Kön. 21, 27. u.

(664) Es wird in der Hauptsache gleich viel gelten, ob man überfetzt: von Stadt zu Stadt, oder: für

Sehet, was ihr thut; denn ihr haltet das Gerichte nicht dem Menschen: sondern dem Herrn; und er ist bey euch in der Sache des Gerichtes.

7. Nun dann, das Schrecken des Herrn sey über euch; nehmet wahr, und thut es: denn bey dem Herrn, unserm Gott, ist kein Unrecht, noch Ansehen der Personen, noch Annehmen der Geschenke. 8. Dazu bestellte Josaphat auch zu Jerusalem einige von den Leviten, und von den Priestern, und von den Häuptern der Väter Israels, über das Gerichte des Herrn, und über

v. 6. 5 Mos. 1, 17. Ps. 82, 2. Pred. 5, 7. v. 7. 5 Mos. 32, 4. Röm. 9, 14. 5 Mos. 10, 17. Hiob 34, 19. Apostg. 10, 34. Röm. 2, 11. Gal. 2, 6. Ephes. 6, 9. Coloss. 3, 25. 1 Petr. 1, 17. v. 8. 5 Mos. 16, 13. Rechts

W. 6. == Sehet, was ihr thut; denn ihr haltet das Gerichte nicht dem Menschen: sondern dem Herrn. Ihr stellet die Person Gottes vor, dem die Ausführung des Rechtes gebühret. Von ihm empfanget ihr eure Macht, und euer Ansehen: nicht aber von den Menschen. Eure Handhabung der Gerechtigkeit gereicht nicht nur zum Vortheil der Menschen: sondern auch zum Dienst und der Ehre Gottes. Polus.

Und er ist bey euch in der Sache des Gerichtes. Um sowol auf eure Ausführung zu sehen, als auch, um euch wider alle eure Feinde zu beschirmen, welche eure unparteyische Handhabung der Gerechtigkeit euch vielleicht zuziehen kann. Polus. Josaphat gab den Richtern diese feyerliche Ermahnung, da er sie in ihr Amt einsetzte. Das Targum übersetzt diese Worte also: Ihr richtet nicht für die Kinder der Menschen: sondern für das Wort des Herrn; und seine herrliche Gegenwart ist unter euch in der Handlung des Gerichtes. Dieses ist ein vortrefflicher Beweis, daß die alten Juden mehr, als eine Person in dem göttlichen Wesen geglaubet haben. Patrick.

W. 7. Nun dann, das Schrecken des Herrn sey über euch; nehmet wahr, und thut es. Das ist, thut, wie ich befohlen habe, und richtet nach dem Gesetze. Denn ihr müsset seyn wie Gott ist, an dessen Stelle ihr euch befindet. Patrick.

Denn bey dem Herrn == ist kein Unrecht, noch Ansehen der Personen. Daher müsset ihr, die ihr an seiner Stelle seyd, sein Werk wahrnehmet, und ihm Rechenschaft geben sellet, ihm auch hierinne nachfolgen. Von dem Ansehen der Personen lese man 5 Mos. 10, 17. Hiob 34, 19. Apostg. 10, 34. Polus.

Noch Annehmen der Geschenke. So, daß das Recht dadurch verkehret wird. Man vergleiche hiermit 2 Mos. 23, 8. 5 Mos. 16, 19. Spr. 17, 23. Polus. Josaphat befahl den Richtern, sie sollten bedenken, wie Gott in seinem Wesen vollkommen gerecht ist: so könne er auch durch keine Scheu vor den Größten, und durch kein Mitleiden mit den Geringssten, bewo-

gen werden, Unrecht zu thun; und es sey unmöglich, ihn zu Ausübung der Ungerechtigkeit zu erkaufen. Hierinne sollten sie ihm nachfolgen, weil sie ihre Gewalt von ihm empfangen hätten. Patrick.

W. 8. Dazu bestellte Josaphat auch zu Jerusalem einige von den Leviten, und von den Priestern, und von den Häuptern der Väter Israels. Diese Häupter der Väter waren keine Priester, oder Leviten: sondern Personen aus andern Stämmen, welche an Würde, Geschicklichkeit, und Aufrichtigkeit, vortrefflich waren. Ob aber diese Personen eine Gerichtsbank, oder zwey besondere Gerichte ausgemacht haben, wovon das eine geistlich, und aus Priestern und Leviten: das andere aber bürgerlich war, und aus den Häuptern der Väter Israels bestund; dieses muß an einem andern Orte untersucht werden, und erfordert mehr Worte, als die Einrichtung des gegenwärtigen Werkes zuläßt. Polus. Viele sind der Meynung, wie oben von den Versammlungen der drey und zwanzig Richter geredet worden ist, welche sich in allen großen Städten des Landes befanden: so werde hier auf das höchste Gerichte von siebenzig Personen gesehen, welches die Juden den großen Rath nenneten. Er befand sich zu Jerusalem; und es wurden alle Sachen vor ihn gebracht, welche von den niedern Gerichten nicht abgethay werden konnten. Wenn sich dieses aber in der That also befindet: so ist Josaphat, so viel man entdecken kann, der erste gewesen, der diese herrliche Einsetzung angeordnet hat.

Denn in den Büchern Josua, der Richter, Rath, Samuels, und der Könige, findet man hievon keine Spuren, wie ich in der Erklärung über 5 Mos. 16, 38. und c. 17, 9. welche Stellen man nachsehen kann, ausführlich gezeigt habe. In den folgenden Zeiten findet man sehr wenig, welches uns hievon überzeugen könnte. Denn Esra, und Nehemia, haben kein solches Gericht eingesetzt, wie dasjenige war, welches die Juden Sanhedrin nennen. Unter der Regierung der Könige in Macedonien, aus deren Sprache der Name Synedrion entlehnet ist, scheint dieses klüglich eingeführet worden zu seyn. Ob also schon Josaphat

für Stadt und Stadt, (welches jedoch dunkler ist) oder mit Luthero: in einer jeglichen Stadt. Denn das vorhergehende bringt es schon mit sich, und die Wahrscheinlichkeit erfordert es, daß die vornehmsten Städte allein solche Richter gehabt haben müssen, unter deren Aufsicht die benachbarten Dorffschaften und kleinen Städte gestanden.

Rechtshandel, da sie wieder nach Jerusalem gekommen waren.

9. Und er gebot ihnen, und

Josaphat Richter in Jerusalem eingesetzt hat: so weiß man doch ihre Anzahl nicht zuverlässig. Patrick.

Ueber das Gerichte des Herrn. Ueber heilige Sachen, welche die Geseze, die Anbethung, und den Dienst Gottes anbetrafen. Polus.

Und über Rechtshandel. Das ist, über Streit-sachen zwischen zween Parteien. Polus. Diese Worte werden auf eine sehr verschiedene Weise erklärt. Einige verstehen durch das Gerichte des Herrn solche Fälle, welche heilige Dinge anbetrafen: andere verstehen darunter Geldsachen. Unter Rechtshandeln verstehen einige bürgerliche Streitigkeiten: andere aber Leib- und Lebensstrafen. Ich glaube, es sey genug, wenn ich sage, daß diese Richter allerley Arten von Rechtshandeln entschieden haben. Patrick.

Da sie wieder nach Jerusalem gekommen waren. Das ist, da Josaphat, und diejenigen, die ihn begleiteten, v. 5. aus den übrigen Städten zurückgekommen waren, wo sie Richter eingesetzt hatten: so stiftete er, in der Hauptstadt seines Reiches, dieses Obergerichte. Ich sage, das Obergerichte: denn es sind nicht zwey solche Gerichte gewesen; wie einige sich eingebildet haben: sondern es war ein einziges Gericht über beydes gesetzt; wie Hugo Grotius n) sehr wohl bewiesen hat, und zwar aus eben der Nachricht, welche man hier findet. Denn Josaphat befehlet den Richtern; alle Streitigkeiten, die vor sie kommen würden, zu entscheiden, v. 10. Er sezet hinzu: zwischen Blut und Blut; zwischen Gesetz und Gebote, Einfetzungen und Rechten. Hieraus erhellet, daß sich keine Sattung von Streitigkeiten gefunden hat, welche nicht vor dieses einzige Gericht gekommen wäre. Die Worte v. 11. beweisen auch nicht das Gegentheil; wie er ferner zeigt. Patrick. Man kann dieses so verstehen, daß Josaphat, da er mit seiner Gesellschaft nach Jerusalem zurückgekommen war, diese Veranstaltung getroffen,

und Richter in dieser Stadt eingesetzt hat. Auf solche Weise scheinen aber die Worte überflüssig zu seyn, indem sie nichts mehr sagen, als was schon zu Anfange dieses Verses gemeldet worden ist ⁶⁶⁵). Man verstehe es daher lieber so: wenn sie, nämlich die Rechtshandel und Streitigkeiten, nach Jerusalem zurückkommen, oder zurückkommen werden; das ist, wenn die Sachen so schwer sind, daß die in andern Städten eingesetzten Richter sie nicht entscheiden können; oder, wenn sie von euren Brüdern, die in den Städten wohnen, an euch gelangen, wie man v. 10. findet; das ist, wenn man sich von den Gerichten der Städte auf das Obergerichte zu Jerusalem beruset. Man lese hievon 2 Mos. 18, 26. 5 Mos. 1, 17. und c. 17, 8. Was den Ausdruck anbelanget: so wird nicht allein von Personen: sondern auch von Sachen, gesagt, daß sie zurückkehren. Man findet solches von Blute, 1 Kön. 2, 33. von Wolken, Pred. 12, 2. und von der Schmach, Hof. 12, 15. Wendet man dagegen ferner ein, daß solche Handel niemals zuvor in Jerusalem gewesen sind, und daß daher nicht eigentlich gesagt werden könnte, daß sie dahin zurückkehrten: so kann man darauf, theils, aus der Gewohnheit der englischen Geseze antworten, welche sagen, daß solche Rechtshandel an den Hof zu Westminster zurückkehren, ob man sie schon noch niemals vor denselben gebracht hat; theils auch aus dem Gebrauche der heil. Schrift, worinne man gemeinlich findet, daß Sünder zu dem Herrn zurückkehren, ob sie schon zuvor, in diesem Verstande, noch niemals bey ihm gewesen sind: sondern von ihrer Geburt an, bis zu ihrer Bekehrung, in einer Entfernung von ihm gelebet haben. So spricht auch Salomo, Pred. 12, 7. daß die Leiber der Menschen zur Erde zurückkehren, ob sie schon zuvor niemals in der Erde gewesen sind: ⁶⁶⁶). Polus.

n) De Imper. sum. potest. circa sac. c. 11. sect. 15.

W. 9.

(665) Wenn dieses der Grund seyn soll, warum diese Erklärung mit einer andern zu verwechseln sey, welche im folgenden vorgetragen wird: so wird damit nichts erwiesen werden. Der erste und letzte Theil dieses Verses reden von ganz verschiedenen Dingen. Denn im Anfange des Verses wird der Ort gemeldet, wo dieses Gericht angeleget worden; am Ende aber, wird (nach dieser Erklärung und Uebersetzung) die Zeit bestimmt, wenn solches geschehen.

(666) Diese Erklärung ist geschickt, einen Leser sehr einzunehmen, indem es die allerwahrscheinlichste Sache ist, daß über die sämmtlichen Richter im Lande ein solch allgemeines Obergerichte gewesen, an welches Dinge von mehrer Wichtigkeit gelangen mußten. Allein es kann dieses nicht nur wahrscheinlich: sondern auch in der That gegründet seyn, ohne daß es darum hier der Verstand der Worte seyn müßte. Es ist auch nicht wohl glaublich. Denn 1) wenn auch das Wort, zurückkommen, keine Schwierigkeit machte, so ist doch die ganze Redensart: die Sachen kommen nach Jerusalem zurück, in der Bedeutung wohl nirgends zu finden, welche sie hier haben sollte. Wozu noch kommt, daß nicht das Wort *וּבְ*, sondern vielmehr *וּבְ*, gebrauchet wird, wenn Sachen von einem Gerichte, an ein anderes gebracht werden, wie aus dem folgenden, v. 10. auch 2 Mos. 18, 22. 26. erhellet. 2) Würde durch diese Erklärung das Geschäfte dieses Obergerichtes allzusehr eingeschränket, und vielleicht mehr, als Polus selbst es einzuschränken Willens: gewesen seyn mag.

Denn

und sagte: Thut also in der Furcht des Herrn, mit Treue, und mit einem vollkommenen Herzen. 10. Und bey jeglicher Streitigkeit, welche von euren Brüdern, die in ihren Städten wohnen, zu euch kommen wird, zwischen Blut und Blut, zwischen Gesetz, und Gebot, und Einsetzungen, und Rechten: so ermahnet sie, daß sie nicht an dem Herrn schuldig

Vor
Christi Geb.
892.

B. 9. Und er gebot ihnen ::: thut also in der Furcht des Herrn, mit Treue, und mit einem vollkommenen Herzen. Sprechet mit eurem Munde solche Urtheile, wie euer Verstand und Gewissen, nach Anhörung der Partheyen, für gerecht halten; und handelt nicht, aus fleischlichen Absichten, wider euer Gewissen, wie bestochene Richter thun. **Polus.** Josaphat gab diesen Richtern eben den Befehl, den er zuvor, v. 7. den übrigen Richtern ertheilt hatte, daß sie die Furcht Gottes vor Augen haben, ein gerechtes Urtheil sprechen, und sich durch nichts davon ablenken lassen sollten, weil Gott alles untersuchen würde. Man findet eine merkwürdige Stelle des Cicero, in dem dritten Buche von den Pflichten o). Er spricht daselbst, ein Richter, der zur Handhabung der Gerechtigkeit mit einem Eide verpflichtet ist, müsse, wenn er ein Urtheil sprechen soll, bedenken: Deum se habere testem; id est, vt arbitrator, mentem suam, qua nihil dedit homini ipse Deus diuinius; „daß „er Gott zum Zeugen desjenigen habe, was er thut; „nämlich sein Gewissen, als das göttlichste, welches „Gott dem Menschen gegeben hat.“ Ferner giebt er daselbst folgenden vortrefflichen Unterricht: „Derjenige, der die Person eines Richters vorstellt, müsse „die Person eines Freundes ablegen.“ **Patrick.**

o) Cap. 10.

B. 10. Und bey jeglicher Streitigkeit, welche von euern Brüdern, die in ihren Städten wohnen,

zu euch kommen wird. Wenn man sich auf euch von andern Städten berufet, deren Richter gewohnt waren, die schweren Fälle an das hohe Gericht zu Jerusalem zu weisen, wo die Richter gelehrter waren. **Patrick.**

Zwischen Blut und Blut. Wenn eine Streitigkeit entstand, wer der nächste zu einem Erbtheile wäre, und dem Verstorbenen nachfolgen sollte. So verstehen einige das Wort Blut für Anverwandte. **Jarachi** glaubet aber, dieses ziele auf die Entscheidung der Frage, ob ein Todschlag muthwillig, oder von ungefahr, begangen worden sey. **Patrick.** Man lese 5 Mos. 17, 8. wo dieses erklärt worden ist. **Polus.**

Zwischen Gesetz, und Gebot, und Einsetzungen, und Rechten. Wenn etwan ein Streit über ein göttliches Gesetz entsteht, welches die eine Parthey anders, als die andere, auslegt; oder wenn der eine diese, und der andere eine andere, Stelle anführet, und beyde Stellen mit einander zu streiten scheinen. **Polus.** Einige nehmen das Wort Gesetz in einem allgemeinen Verstande, so, daß die besondern Gattungen, welche hernach folgen, mit darunter begriffen werden; nämlich, zuerst, Gebote, das ist, solche, worinnen eine natürliche Billigkeit ist; ferner, Einsetzungen, oder willkührliche Gesetze, welche Gewohnheiten und Feyerlichkeiten betreffen; endlich, Rechte, die in solchen Befehlen bestunden, welche die Art, Gerichte zu halten, vorschrieben ⁶⁶⁷). **Patrick.**

So

Denn da alles das, was in und um Jerusalem selbst vorgefallen, allem Ansehen nach hauptsächlich vor dieses Gericht gehörete: so würde, nach dieser Erklärung, hier nichts entschieden worden seyn, als nur dasjenige, was von den Richtern der Städte nicht hat abgethan werden können. 3) Scheint nicht wohl glaublich zu seyn, daß der Rückkehr Josaphats nach Jerusalem gar nicht Meldung geschehen seyn sollte, da ihm der heil. Geschichtschreiber in seiner Erzählung gleichsam von Fuß zu Fuße nachfolget. Man sehe Cap. 18, 2. 28. e. 19, 1. 4. 4) Wäre auch (wenn obige Uebersetzung ihre völlige Richtigkeit hätte) eine gar begriffliche Absicht zu entdecken, warum dieser Zeitumstand ausdrücklich bemerkt worden: da hiemit die weise Einrichtung angezeigt werden könnte, welche Josaphat bey diesen Anordnungen beobachtet, indem er die Bestellung dieses Obergerichtes zuletzt vorgenommen, welche nach geschehener Bestellung der Untergerichte am leichtesten und vortheilhaftesten geschehen konnte. 5) Würde diese Erklärung auch darum sehr gezwungen seyn, weil im Grundtexte der pluralis mit dem vorhergehenden singulari nicht so wohl übereinstimmen, auch das große Entscheidungszeichen keine so genaue Verbindung mit den nächst vorhergehenden Worten zulassen würde. Endlich 6) machet sich diese Auslegung selbst desjenigen Fehlers in der That schuldig, welcher vorhin einer ändern ohne Grund vorgeworfen worden, da sie eben das saget, was hernach, v. 10. nochmals gesaget wird. Am richtigsten ist wohl, wenn diese Worte so erklärt werden, wie sie am natürlichsten übersezt werden können: und sie lehrten um nach Jerusalem; da sie denn sowol auf den König und seine Gesellschaft, als auch auf die Leviten, Priester, und Häupter der Väter gehen, welche zu Beyfügern dieses neuangelegten Obergerichtes ernennet worden, und sich auf Befehl des Königs sogleich mit ihm nach Jerusalem versüget haben; um das Amt anzutreten, welches ihnen anbefohlen worden.

(667) Sonst könnte man auch unter Gesetzen und Geboten, göttliche Anordnungen, unter Einsetzungen und Rechten aber, menschliche Rechte verstehen; da zumal auch v. 8. das Gericht des Herrn

Jahr
der Welt
3112.

dig werden, und ein großer Zorn über euch, und über eure Brüder, sey; thut also: und ihr werdet nicht schuldig werden. 11. Und siehe, Amaria, der Hauptpriester, ist über euch in aller Sache des Herrn, und Sebadja, der Sohn Ismaels, der Fürst des Hauses Juda,

So ermahnet sie, daß sie nicht an dem Herrn schuldig werden, 2c. Dieses scheint ein Befehl zu seyn, daß solche Richter, in allen Fällen, die ihnen vorkamen, nicht nur ein gerechtes Urtheil sprechen: sondern auch denjenigen, der Unrecht hatte, und alle andere, die sich in ähnlichen Umständen befanden, ermahnen sollten, sich zu hüten, daß sie inskünftige ihren Nächsten nicht ferner beleidigen möchten. Polus, Patrick.

Thut also: und ihr werdet nicht schuldig werden. Solchergestalt werdet ihr keinen Zorn über euch, und andere, ziehen; welches sonst gewislich geschehen würde: sondern ihr werdet eure Pflicht auf die gebührende Weise erfüllen. Polus, Patrick.

11. Und siehe, Amaria, der Hauptpriester, ist über euch. Er wird unter euch den Vorsitz haben, euch anweisen, und euch beystehen. Polus. Man lese dasjenige, was ich in der Erklärung über 1 Chron. 6, 10. 11. 2c. von dem Amaria angemerkt habe. Patrick.

In aller Sache des Herrn. Das ist, in geistlichen, oder kirchlichen Angelegenheiten. Polus.

Und Sebadja, der Sohn Ismaels, der Fürst des Hauses Juda. Das ist, erstlich, der oberste, oder vornehmste Regente des Stammes Juda unter dem Könige: denn 2 Sam. 2, 4. 7. 1 Kön. 12, 21. 23. 1 Chron. 28, 4. Jer. 13, 11. Ezech. 4, 6. wird dieser Stamm das Haus Juda genennet; oder, zweyten, der Verwalter des königlichen Hauses, welches Cap. 22, 10. das Haus Juda genennet zu seyn scheint, und Jer. 22, 6. das Haus des Königs in Juda genennet wird. Dieser Verwalter des königlichen Hauses war geschickt zu solcher Regierung. Polus.

In aller Sache des Königs. Das ist, in bürgerlichen Streitigkeiten, welche zwischen dem Könige, und seinem Volke, oder zwischen zweien Unterthanen, entstanden. Diese letztern Fälle konnten Sachen des Königs genennet werden, weil es ein großer Theil seiner Pflicht war, dafür zu sorgen, daß diese Streitigkeiten auf eine billige Weise geschlichtet würden. Polus. Viele verstehen durch die Sachen des Herrn alle heilige Dinge: durch die Sachen des Königs aber alle bürgerliche Streitigkeiten. Hugo Grotius p) hingegen hat weislich angemerkt, daß es mit der Schrift am besten übereinkomme, durch die Sachen Gottes diejenigen Dinge zu verstehen, welche durch das Gesetz Gottes bestimmt waren, und nach demselben geschlichtet werden mußten: durch die

Sachen des Königs aber solche Fälle, welche durch das göttliche Gesetz nicht bestimmt waren, und von dem Könige entschieden wurden. Anderswo q) zeigt er, daß die gelehrtesten Ausleger diese Worte also erklärt haben. Man unterscheide aber auch die Sachen Gottes, und des Königs, wie man wolle: so ist doch dieses gewiß, daß ein einziges Gericht beyde entschieden hat: aber mit dem Unterschiede, daß, nach Beschaffenheit der Sachen, verschiedene den Vorsitz hatten. Ueber die Sachen Gottes war der Hauptpriester, Amaria, als erster Richter gesetzt: über die Sachen des Königs aber Sebadja, ein vornehmer Beamter bey dem Könige. Denn wie der Hauptpriester am besten im Gesetze Gottes erfahren, und daher auch am geschicktesten war, die Sachen Gottes zu besorgen: so war hingegen der Fürst des Königs am meisten in denjenigen Fällen geübt, welche das Gesetz unbestimmt gelassen hatte. Daher war er auch am meisten im Stande, dabey den Vorsitz zu haben. Es finden sich zwar Gelehrte, welche glauben, aus diesen Worten erhelle deutlich, daß zwey besondere Gerichte gewesen sind, wovon das eine die kirchlichen, und das andere die bürgerlichen, Angelegenheiten besorgete; in dem erstern habe Amaria den Vorsitz gehabt: in dem letztern aber Sebadja. Dieser Meynung ist Cornelius Bertram r) zugethan. P) Empereur vertheidiget sie ebenfalls in den Anmerkungen über sein Werk. Er suchet s) aus dem fünften Buche Moses zu beweisen, daß Gott selbst ein kirchliches und von dem bürgerlichen unterschiedenes Gesetz eingesetzt habe. Hier ist aber nicht der Ort, solche Streitigkeit weitläufiger zu untersuchen. Nur dieses will ich noch hinzufügen, daß Hugo Grotius t) in dem oben angeführten Werke, diese Meynung, meines Erachtens, sehr wohl widerleget hat; wie auch in seiner Anmerkung über die Worte Matth. 5, 22.: ἐνοχος ἐσὶν τῷ συνεσίῳ. Er umschreibt dafelbst diese Worte Josaphats also: „Seyd nicht zweifelmtüthig, „als ob ihr nicht geschickt seyn würdet, ein so wichtiges Amt zu verwalten, weil ihr nicht die Gelehrsamkeit und Wissenschaft besizet, welche hiez zu erfordert wird. Denn ihr habet vortreffliche Männer, welche euch, durch ihren Rath, an die Hand gehen. „So ist der Fürst des Rathes, der Priester, Amaria, „ein in Rechtsachen erfahrener Mann. Wenn aber „etwas vorkommt, welches mehr zur bürgerlichen Erbarkeit, als zur Kenntniß des Gesetzes gehöret: so ist „Sebadja, der Sohn Ismaels, bey der Hand, welcher

und Rechtsbündel unterschieden worden, und auch v. 11. die Sachen des Herrn, und die Sachen des Königes einander entgegenstehen. Man erwähle aber welches man wolle, so muß dasjenige, was Polus erinnert, mit zur völligen Erklärung des Textes genommen werden.